

# AGBs Würfel&weg (Würfelmeister e.V.)

## § 1 – Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung an die E-mail- Adresse des Würfelmeister e.V. stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten dar. Das Absenden der Anmeldung durch den Interessenten stellt ein verbindliches Angebot dar, an der Veranstaltung zu den in der Einladung genannten Bedingungen teilnehmen zu wollen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Veranstalter prüft nach der Anmeldung, ob noch Plätze vorhanden sind, und sendet dem Interessenten innerhalb von 14 Tagen eine Anmeldebestätigung per E-Mail zu. Erst damit wird der Vertrag rechtswirksam abgeschlossen. Erhält der Interessent innerhalb der 14 Tage keine Bestätigungs-E-Mail, ist er nicht mehr an sein Angebot gebunden.

Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrage zurückzutreten, insbesondere wenn eine in der Einladung oder der Anmeldebestätigung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Durchführung der Veranstaltung nicht zumutbar ist, weil die wirtschaftliche Opfergrenze aus nicht von ihr zu vertretenden Umständen überschritten wird.

## § 2 – Rücktritt, Zahlungsverzug

Ein Widerrufsrecht besteht nach §312g BGB nicht. Bei Rücktritt des Teilnehmers von dem Vertrag versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zwei Wochen nach Zahlungsaufforderung nicht erfolgt sein, verfällt die Anmeldung und der Vertrag wird aufgelöst. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrags im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.

## § 3 – Teilnahme unter 18 Jahren

Minderjährige Teilnehmer benötigen eine Aufsichtsperson, die während der Veranstaltung zur gleichen Zeit anwesend ist. Aufsichtsperson kann neben den Erziehungsberechtigten auch eine volljährige Person sein, der die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht übertragen haben. Eine von der Aufsichtsperson und den Erziehungsberechtigten unterschriebene Vereinbarung zur Übertragung der Aufsichtspflicht muss dem Veranstalter spätestens zu Beginn der Veranstaltung vorgelegt werden. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person.

## § 4 – Haftung

Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

## § 5 – Sicherheit

Alle Teilnehmenden der Veranstaltung sind mit Respekt und unter der Wahrung ihrer persönlichen Rechte zu behandeln. Wiederholte diskriminierende oder sexistische Äußerungen, werden durch den Veranstalter mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet.

Konsum von illegalen Drogen führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und Verständigung der zuständigen Behörden.

Diebstahl (im Sinne des StGB) führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und Verständigung der zuständigen Behörden.

Einen Verstoß gegen die geltende Hausordnung des Veranstaltungsortes kann der Veranstalter mit Ausschluss von der Veranstaltung ahnden.

## **§ 6 – Urheberrecht und Aufzeichnungen**

Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen gewerblich zu verwerten.

Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.

Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

## **§ 7 – Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz**

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer Kundendatei geführt werden.

Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Daten werden bis zur vollständigen Abwicklung der Veranstaltung gespeichert und danach gelöscht.

Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

Die durch das DSGVO zugesicherten Rechte können durch eine Anfrage an [wuerfelweg@wuerfelmeister.de](mailto:wuerfelweg@wuerfelmeister.de) in Anspruch genommen werden.

## **§ 8 – Ausschluss von der Veranstaltung**

Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

## **§ 9 – Sonstiges**

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Sitz des Veranstalters.

Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.

Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art auf die Veranstaltung ist verboten.

Eine Privat-Haftpflichtversicherung wird grundsätzlich empfohlen und daher vorausgesetzt.